

Deutscher Bundestag Petitionsausschuss

Freunde der St. Hedwigs-Kathedrale Initiative katholischer Christen im Erzbistum Berlin Herrn Jürgen Manderla Paul-Junius-Str. 57 10369 Berlin

Berlin, 11. Dezember 2015 Bezug: Mein Schreiben vom 26. Oktober 2015 Anlage: 1

Referat Pet 3 AA, BKAmt, BMAS (Soz.), BMBF, BMEL, BMFSFJ, BPrA

Ulrich Günster Platz der Republik 1 11011 Berlin Telefon: +49 30 227-33190 Fax: +49 30 227-30013 vorzimmer.pet3@bundestag.de Kulturförderungsmaßnahmen Pet 3-18-04-2242-020293 (Bitte bei allen Zuschriften angeben)

Sehr geehrter Herr Manderla,

anliegend übersende ich Ihnen die zu Ihrer Eingabe eingeholte Stellungnahme der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Im Hinblick auf die Ausführungen der BKM zu dem von Ihnen vorgebrachten Anliegen bitte ich um Mitteilung, sofern noch weitere Punkte aufklärungsbedürftig sind. Wie der neuen Stellungnahme zu entnehmen ist, liegen der BKM keine Anträge auf Förderung für die St. Hedwigs-Kathedrale vor und sowohl die Bundesregierung als auch das Parlament dürfen keinen Einfluss auf innerkirchliche Angelegenheiten nehmen.

Falls Sie sich nicht mehr äußern sollten, geht der Ausschussdienst davon aus, dass Ihr Petitionsverfahren als abgeschlossen angesehen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

a. Fste

im Auftrag

Ulrich Günster

Beauftragte der Bundesregierung ar Kultur und Medien

POSTANSCHRIFT

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien Postfach 17 02 86, 53028 Bonn

Deutscher Bundestag - Petitionsausschuss -Platz der Republik 1 11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 198, 53117 Bonn

POSTANSCHRIFT Postfach 17 02 86, 53028 Bonn

TEL +49 (0)228 99 681-2700 FAX +49 (0)228 99 681-2361

E-MAIL K25@bkm.bund.de

INTERNET www.kulturstaatsministerin.de

DATUM Berlin, 7. Dezember 2015

BETREFF Petition des Herrn Jürgen Manderla - erneutes Schreiben vom 23. September 2015 (Gegen die Mitfinanzierung der Zerstörung des denkmalgeschützten Inneren der St. Hedwigs-Kathedrale in Berlin)

HIER Stellungnahme BKM

BEZUG Ihr Schreiben vom 26. Oktober 2015 - Pet 3-18-04-2242-020293

ANLAGE Petition

Zweitausfertigung

Zu der ergänzenden Stellungnahme zur Eingabe von Herrn Jürgen Manderla vom 23. September 2015 nehme ich wie folgt Stellung:

Die Stellungnahme der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) vom 30. Juni 2015 und die erste ergänzende Eingabe des Petenten vom gleichen Tage haben sich zeitlich überschnitten. Die BKM hat ihre Stellungnahme an den Petitionsausschuss am 30. Juni 2015 abgesandt. Das Schreiben des Petenten vom 30. Juni 2015 hat die BKM mit Anschreiben des Petitionsausschusses am 7. Juli 2015 erhalten. Eine "Manipulation am Datum" hat es somit nicht gegeben.

Zu der ergänzenden Eingabe des Petenten vom 30. Juni 2015 hat die BKM nach inhaltlicher Prüfung sodann nicht gesondert Stellung genommen, da eine inhaltliche Aussage zum weiteren Vortrag des Petenten in der BKM-Stellungnahme vom 30. Juni 2015 mitenthalten war.

Die Bundesregierung hat - nach aktuellem Stand - keine Haushaltsmittel für die St. Hedwigs-Kathedrale zugesagt. Im Bundeshaushalt sind keine gesonderten Mittel für die Sanierung der St. Hedwigs-Kathedrale etatisiert. Der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien lag auch kein Antrag auf Förderung der St. Hedwigs-Kathedrale aus einem bestehenden Denkmalschutz-Förderprogramm vor. Aus diesem Grund ist auch keine Absage einer finanziellen Unterstützung erfolgt. Eine etwaige Stellungnahme der Denkmalschutzbehörden des Landes Berlin ist daher derzeit ebenfalls entbehrlich. Das Land Berlin hat im Mai 2015 einen Antrag auf Förderung der Sanierung der St. Hedwigs-Kathedrale im Rahmen des Bundesprogramms "Förderung von Investitionen in Nationale Projekte des Städtebaus" beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit gestellt, diesen jedoch noch vor Auswertung der Anträge wieder zurückgezogen. Der Antrag gilt damit als nicht gestellt.

Zu innerkirchlichen Angelegenheiten und Äußerungen kirchlicher Stellen nimmt die Bundesregierung nicht Stellung. Die Eigentumsverhältnisse bei der St. Hedwigs-Kathedrale, eine Antragstellung für öffentliche Haushaltsmittel sowie auch die Berücksichtigung gottesdienstlicher Belange sind innerkirchliche Angelegenheiten.

Die Eingabe des Petenten sowie ein Abdruck meiner Stellungnahme sind beigefügt.

In Vertretung

Dr. Günter Winands